



Ansprechpartner:  
Phillip Lott

[lott@bistum-muenster.de](mailto:lott@bistum-muenster.de)  
0251 488 2018

28. April 2026

## **Vereinbarung zur Nutzung der Räumlichkeiten im Jugendcafé Lenz**

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendcafés LENZ ist gemäß den folgenden Regeln und Bedingungen gestattet:

### **1. Nutzungsberechtigung**

Die Nutzung der Räumlichkeiten des Jugendcafés LENZ ist folgenden Gruppen und Organisationen gestattet:

I. Gruppen oder Organisationen, die soziale und/oder bildungsfördernde Angebote mit oder für junge Menschen gestalten oder durchführen.

### **2. Nutzungsdauer**

Die Nutzungsdauer ist Teil der festen Vereinbarung der Raumnutzung und wird mit der zuständigen hauptamtlich mitarbeitenden Person abgestimmt. Es ist den Nutzenden nicht gestattet, den Raum nach dem vereinbarten Enddatum weiterhin zu nutzen, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine Verlängerung vereinbart.

### 3. Nutzungspauschale

Nutzende sind verpflichtet, die vereinbarte Nutzungspauschale in voller Höhe und fristgerecht zu zahlen. Die Kosten der Raumnutzung belaufen sich auf 50 € Nutzungspauschale pro Tag.

### 4. Haftung

Nutzende sind für alle Schäden verantwortlich, die während der Nutzungsdauer entstehen. Sie haften auch für Schäden, die durch ihre Gäste oder Mitarbeitenden verursacht wurden.

### 5. Sicherheit

Nutzende sind verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie das darin enthaltene Eigentum zu schützen und zu sichern. Die Räumlichkeiten sind bei Nichtnutzung stets abzuschließen. Unbefugten Personen darf kein Zutritt gewährt werden.

### 6. Getränkeverbrauch

Zusätzlich zu den Regelungen der Raumnutzung sind die folgenden Bestimmungen zum Getränkeverbrauch zu beachten:

- I. Die Verantwortung für den Verbrauch von Getränken liegt bei den organisierenden Personen der Veranstaltung.
- II. Alkoholische Getränke dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschenkt werden.
- III. Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank müssen auch alkoholfreie Getränke angeboten werden.
- IV. Getränke aus dem Bestand des Jugendcafés werden nach der Veranstaltung entsprechend der aktuell gültigen Preise in Rechnung gestellt.

## 7. Ruhezeiten und Lärmschutz

- I. Veranstaltungen im Außenbereich des Jugendcafés LENZ (insbesondere vor dem Gebäude) sind nur bis 22:00 Uhr gestattet.
- II. Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke innerhalb der Räumlichkeiten so anzupassen, dass sich Anwohnende oder andere Personen nicht gestört fühlen.
- III. Türen und Fenster sind ab 22:00 Uhr möglichst geschlossen zu halten, sofern dies zur Lärmreduzierung erforderlich ist.
- IV. Den Anweisungen der verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeitenden zur Einhaltung der Ruhezeiten ist Folge zu leisten.